

Spesen



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

«Ausser Spesen nix gewesen.» Seit die Corona-Pandemie die Welt im Griff hat, war dieser Satz wohl weniger oft zu hören, da viele Sitzungen und Veranstaltungen – wenn überhaupt – nur virtuell stattfanden. Somit dürften im Bereich Transport und Verköstigung in vielen Firmen deutlich weniger Spesen angefallen sein. Trotzdem verdient das Thema Spesen nähere Betrachtung, weshalb wir Ihnen in diesem Schwerpunkt ein paar Grundsätze und Neuerungen zu einem Dauerbrenner in unserer Rechtsberatung näherbringen möchten.

In erster Linie gilt es zu klären, welche Ausgaben überhaupt als Spesen zu bezeichnen sind. Wie auch bei vielen anderen arbeitsrechtlichen Themen tauchen die Fragen meist erst dann auf, wenn es bereits nicht mehr allzu gut um das Arbeitsverhältnis steht, d.h. ein Angestellter während längerer Zeit arbeitsunfähig ist oder gekündigt und freigestellt wurde. Auch die Möglichkeiten und Grenzen zur Vereinbarung einer Rückzahlungsvereinbarung bei Übernahme von Aus- oder Weiterbildungskosten führen immer wieder zu Fragen in der Rechtsberatung.

Wie immer stehen wir Ihnen für weitergehende Fragen in der Rechtsberatung gerne zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Beck'.

Daniela Beck

